

von 781—875 und 781—877 abgesonderte Reichsteile; was innerhalb derselben nicht in Marken oder Dufate zergliedert war, unterstand dem Unterkönig unmittelbar. Die Abgliederung beider spricht nicht allzusehr für eine extrem zentralistische Tendenz Karls des Großen; als er seine beiden jüngeren Söhne 781 dortselbst einsetzte, waren diese kleine Kinder, für welche Regentschaften bestellt werden mußten, die alle Königsrechte übten, und nur Außenpolitik und Krieg scheinen weiter von Karls Willen abgehangen zu haben.

Es gehört zu den Fehlern moderner Beurteilung, die Reichsteilungen allein auf die persönliche Schwäche Ludwigs des Frommen zurückzuführen. Die Grenzverhältnisse erforderten gerade gegenüber den Basen wie gegen Unteritalien und nach 814 gegen die Slawen im Osten jene militärische Vollgewalt, die allein einem König zusam<sup>1)</sup>; erst bei der Begünstigung Karls des Kahlen seit 829 sind die persönlichen Schwächemomente in der Zentralregierung ausschlaggebend geworden. Dasselbe gilt für sehr viele spätmittelalterliche Landesteilungen.

Die Quellen der Karolingerzeit bieten eine Reihe von Übersichten über das Reich, die anlässlich der verschiedenen Teilungen des Reiches entstanden. Die wichtigsten gehören zu den Teilungen von 806, 817, 831, 837, 839 und 870. Für die wichtigste, die Teilung von 843 wie ihre Vorläuferin von 833 fehlen Angaben; dürftig sind auch die Nachrichten über die Teilung des ostfränkischen Reiches 865 wie jene von Burgund 863. Von den erhaltenen Teilungsübersichten sind jene von 837, 839 und 870 in den westfränkischen Reichsannalen von St. Bertin erhalten, jene von 806, 817, 831 und auch von 870 als Kapitularien, teils einzeln, teils im Zusammenhang mit andern Kapitularien.<sup>2)</sup>

839 wie 843 erwähnen die Annalen von St. Bertin wie Nithard, daß eine Beschreibung des Reiches, eine *descriptio imperii* zugrunde gelegt worden wäre.<sup>3)</sup> Da die 839 vorhandene Beschreibung nicht genügte, wurde 842—3 eine neue auf Grund der Einkünfte angefertigt. Bei den Teilungen von 806 und 839,

<sup>1)</sup> Ernst Mayer a. a. O. 1, 133.

<sup>2)</sup> Zur Überlieferung vergleiche Capit. 2, XI ff.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. ed. Waig S. 20; SS. 2, 671 3. 9 ff.